

# „Graffiti-Point Ulm“

## Ein von der Bundesregierung gefördertes Bürgerprojekt für die Ulmer Innenstadt

Die Stadt Ulm wurde 2022 mit dem Projekt „StadtDialog“ in das Förderprogramm des Bundes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ aufgenommen. In Ulm werden mehr als 20 Maßnahmen gefördert. Zielsetzung dieses Förderprogrammes ist es, schnell umsetzbare Projektideen und Maßnahmen sog. „lokaler Akteure“ zu unterstützen. Als eines dieser geförderten Bürgerprojekte wurde im Rahmen des Innenstadtdialog Ulm 2030 das Projekt „Ulm blüht auf!“ konzipiert.

### 1. Worum geht es bei „Graffiti Point!“?

Viele Städte haben auf unterschiedlichste Art und Weise Standorte in öffentlichen Bereichen "lokalisiert", wo zum Beispiel durch Kunst oder spezielle Möblierung Selfie Points eingerichtet wurden. Bei verschiedenen Stadtpaziergängen des Ulmer Innenstadtbeirats wurde u.a. die Notwendigkeit gesehen, die "oberen" Randbereiche der Fußgängerzone, die sich in Bahnhofsnähe befinden attraktiver auszugestalten, um Menschen auch darüber in die Innenstadt zu leiten. In diesem Zusammenhang wurde u.a. die Idee entwickelt, mit Hilfe von künstlerisch anspruchsvollen Graffiti einen neuen Attraktionspunkt zu setzen. Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm stellen für solch ein Vorhaben eine giebelständige Fassade (bis zu 140 qm) ihres Umspannerwerkes für das Vorhaben kostenfrei zur Verfügung. Die Örtlichkeit ist fußläufig optimal sowohl von der Olgastraße als auch von der zentralen Fußgängerzone zu erreichen.

### 2. Was wird gefördert?

Die Förderrichtlinien des Bundes sehen vor, dass unterschiedlichste Projekte unterstützt werden können.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Projekte innerhalb der historischen Innenstadt von Ulm umgesetzt werden, d.h. innerhalb eines Raumes, der durch die Straßenzüge Friedrich-Ebert-Straße - Olgastraße - Münchner Straße sowie durch die Donau und den Kobelgraben begrenzt wird.

### 3. Wie hoch ist die einzelne Fördersumme?

Im Projektantrag beläuft sich der Anteil der Stadt Ulm auf höchstens 20.000 Euro für alle Maßnahmen, im Verfügungsfonds 2024. Dies ist ausschließlich der 50 % Anteil der Stadt. Die Gesamtförderung aller Maßnahmen aus dem Verfügungsfonds darf 40.000 Euro nicht überschreiten.

Weitere Maßnahmen außerhalb des Graffiti Points sind vorerst in 2024 nicht geplant und vorgesehen. Sollten nach Realisation des "Graffiti-Points" noch Mittel zur Verfügung stehen, wird der Innenstadtbeirat über deren Verwendung erneut beraten.

### 4. Wer kann Projekte einreichen bzw. Fördermittel beantragen?

Die Ausschreibung richtet sich

- an Graffiti Künstler (Einzelpersonen und oder Gruppen)

Die Ausschreibung erfolgt über die Social-Media-Kanäle der Kulturabteilung der Stadt Ulm

### 5. Bis wann können Förderanträge wo eingereicht werden, wer entscheidet für die Förderung und innerhalb welcher Zeit müssen die Projekte umgesetzt werden?

Der Innenstadtbeirat Ulm hat in der Sitzung am 19. März 2024 folgendes Verfahren festgelegt:

**5.1. Bildlich und gestalterisch umgesetzt werden soll das Thema:**

**"Demokratie und Vielfalt"**

- Ein Hubsteiger wird für die Dauer des Besprühens der Fassade von der Stadt Ulm angemietet. (Optional kann der Hubsteiger im Angebot des Künstlers aufgeführt werden.)
- auf den unteren 3 Metern der Graffiti ist an der Fassade ein Vandalismusschutzlack anzubringen. Diese Position ist im Angebot anzugeben.

**5.2. Gesamtkosten sind im Angebot transparent getrennt nach den Positionen:**

- Tagessätze Durchführung vor Ort
- Honorierung künstlerische Idee
- geplante Aufwendungen für Farbe (UV und selbstreinigungsunterstützend) und Schutzlack für die unteren 3 Meter
- optional Hubsteiger
- sonstiges

zzgl. 7 % MwSt. (sofern anwendbar) auszuweisen.

**5.3. Bewerbungen mit Skizze sind von 29. April - 30. Mai 2024 möglich**

- Skizze ist Grundlage der Bewerbung, eine Jury entscheidet über die ersten 3 Platzierungen.

**5.4. Honorierung:**

1. Platz 1.500 Euro, 2. Platz 1.000 Euro, 3. Platz 750 Euro (zzgl. 7 % MwSt., sofern anwendbar)

**5.5. Zusammensetzung der Jury:**

Je ein Vertreter/ eine Vertreterin von:

Citymarketing, Museum Ulm, Stadtbildgestalter, SWU, RPG Mitte Ost, Geschäftsstelle Innenstadtdialog, SUB H. Rimmel, Mitglieder der GR-Fraktionen

**5.6. Die Bewerbung mit Skizze ist bis 30. Mai 2024 einzureichen.**

Dies kann per Email, schriftlich oder in Textform unter der nachfolgenden Adresse erfolgen:

Stadt Ulm  
Abteilung Liegenschaften und Wirtschaftsförderung  
Geschäftsstelle Innenstadtdialog  
Wichernstr. 10  
89073 Ulm  
Email: [innenstadtdialog@ulm.de](mailto:innenstadtdialog@ulm.de)

**5.7. Die Jury entscheidet über die Bewerbungen und die Platzierungen.**

Das Projekt muss dann im Zeitraum von Juni bis September 2024 durchgeführt werden. Es wird ein Vertrag mit dem/der erstplatzierten KünstlerIn geschlossen. Es besteht eine Verpflichtung des Künstlers/Künstlerin/Bewerbergruppe auf Umsetzung ihres Entwurfs. Sollte die erstplatzierte Bewerbung nicht umgesetzt werden, so wird mit Platz 2 (bzw. wenn dieser auch nicht realisiert wird, dann drei) ein Vertrag zur Umsetzung geschlossen.

Die Entscheidungskriterien sind "künstlerische Idee" (mit 80 % Gewichtung) und "Angebotspreis-Kosten" (mit 20 % Gewichtung).

## **6. Welche Unterlagen müssen für den Förderantrag ausgefüllt werden?**

Für die Einreichung eines Projektes ist es Voraussetzung, dass eine Skizze mit geplanter Dauer der gestalterischen Umsetzung an der Fassade eingereicht wird. Es ist dem Antragsteller/der Antragstellerin freigestellt, ob das Bewerbungsformular durch weitere Unterlagen (Fotos, Referenzschreiben- und Bilder o.ä.) ergänzt wird. Der Jury Innenstadt sollte jedenfalls deutlich gemacht werden, was bei dem Projekt konkret beabsichtigt ist. Die Intention und die Idee des gestalterischen Entwurfs müssen vom Bewerber/der Bewerberin ausreichend schriftlich begründet werden.

## **7. Welche Projektdokumentation ist erforderlich und wie erfolgt die Auszahlung der Fördermittel?**

Es ist ausreichend, den Fortschritt des Projekts an der Fassade tageweise mit Fotos zu dokumentieren.

Die Auszahlung der

- a) Anerkennungsbeträge für die Plätze 1 - 3 erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach dem Datum des Juryentscheids.
- b) Gesamtkosten nach 5.2. erfolgt nach Abnahme der Graffiti durch Beauftragte der Stadt Ulm-Geschäftsstelle Innenstadtdialog innerhalb von zwei Wochen nach Abnahme. Nachweise für Farben, Hubsteiger usw. sind mit vorzulegen.

## **8. Wer ist Ansprechpartner bei Rückfragen?**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle Innenstadtdialog bei der Abteilung Liegenschaften und Wirtschaftsförderung der Stadt Ulm, Herr Mandler, Tel.-Nr. 0761/161-2303.